

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Dr. Martin Preiß

über das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
01.08.2017

Unser Zeichen

II-Wei./si.-ANF/0713/2017

Datum

21. September 2017

Anfrage gemäß § 30 der GO des Stv. Dr. Preiß zum Thema "Jobticket" – ANF/0713/2017

Sehr geehrter Herr Dr. Preiß,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Ab 1. Januar 2018 erhalten alle Beschäftigten (einschließlich Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten) zur Nutzung des Nah- und Regionalverkehrs im Bereich des Landes Hessen eine unentgeltliche Freifahrtberechtigung. Im Stadtgebiet Gießen betrifft das bis zu 10.000 Arbeitnehmer. Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:

„Mit wie vielen zusätzlichen ÖPNV-Nutzern rechnet die Stadt Gießen?“

Antwort:

Die genaue Zahl der Beschäftigten in Gießen, die künftig als Teil ihres Gehaltes ein Jobticket des Landes Hessen erhalten, ist dem Magistrat nicht bekannt. Der Magistrat geht allerdings von einer noch höheren Anzahl aus. Es liegen leider keine Daten über die Zahl der heutigen ÖPNV-Nutzer vor, die Quell-/Zielrelationen der heutigen IV-Nutzer, deren relevanten Fahrtzeiten und ihre Bereitschaft zum Umstieg auf den ÖPNV. Aus den Erfahrungen mit dem Semesterticket und den Erfahrungen anderer bei der Einführung von Jobtickets bei größeren Unternehmen geht der Magistrat davon aus, dass sich das Nutzungsverhalten nur verzögert verändert.

1. Zusatzfrage:

Wie wird diesem Mehraufkommen durch geeignete Maßnahmen begegnet?

Antwort:

Wie dargestellt können derzeit weder der Umfang noch die räumliche und zeitliche Verteilung des Mehraufkommens abgeschätzt werden. Die Verkehrsbetriebe werden die Entwicklung aufmerksam beobachten. Magistrat und Verkehrsbetriebe werden dann jeweils zeitnah entscheiden, ob und wie bei Bedarf eine Nachsteuerung erfolgen kann.

2. Zusatzfrage:

"Welche finanziellen Auswirkungen sieht der Magistrat für die Stadt Gießen?"

Antwort:

Da ein evtl. Mehrleistungsbedarf noch nicht bekannt ist, kann auch noch keine Aussage über den Umfang einer Aufwandserhöhung getroffen werden. Da in Gießen eine hohe Zahl von Mitarbeiter/innen des Landes beschäftigt ist halten wir die Verteilung der Einnahmen nach dem normalen Einnahmeaufteilungsverfahren innerhalb des RMV für nicht sachgerecht. Diesbezüglich befindet sich der Magistrat bereits in Gesprächen mit dem RMV.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen